

**Behinderten
Beirat**
der Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

**Facharbeitskreis
Mobilität**

Vorsitzende:

Tel.:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 210 75
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

An das
Sozialreferat

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
07.12.2017

**Barrierefreien Ausbau in Untergiesing und
Harlaching fördern; gleichberechtigte Teilhabe
am gesellschaftlichen Leben durch
Ausbau/Umbau und Modernisierung von
Infrastruktur**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01311
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching am 24.11.2016

**Unterstützung der Kampagne der Bayerischen
Staatsregierung „Bayern barrierefrei – Wir sind
dabei!“ im 18. Stadtbezirk**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01312
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching am 24.11.2016

**Dokumentation des Fachtages „Mobilität für alle
– Wie erreichbar ist die Innenstadt?“ am
24.03.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10357

Der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat der LHM nimmt zur Dokumentation des
Fachtages „Mobilität für alle – Wie erreichbar ist die Innenstadt?“ am 24.03.2017 in
Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, Stellung:

Der FAK Mobilität bedankt sich beim Stadtrat für die Genehmigung des Fachtages und die
zahlreiche Teilnahme. Der Verlauf des Fachtags hat eindrucksvoll gezeigt, welch großer
Handlungsbedarf in der Innenstadt besteht, damit auch Menschen mit unterschiedlichen
Behinderungen sie in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne
fremde Hilfe nutzen können. Insbesondere vor dem Hintergrund der stetigen Ausweitung der



Fußgängerzonen in München steigt die Bedeutung einer konsequenten Umsetzung der Barrierefreiheit.

Der FAK Mobilität appelliert deshalb an alle Verantwortlichen in der Stadt, sich aktiv in einen permanenten Verbesserungsprozess einzubringen und einzelne Maßnahmen zügig umzusetzen. Nur so führen die guten Ansätze für die Betroffenen zu einer tatsächlichen Erleichterung. Gerade im Hinblick auf kurzfristige und kleine Maßnahmen hoffen wir auch auf konstruktive Unterstützung der Verwaltung. Der FAK steht hierzu als Partner weiterhin zur Verfügung.

Auf der anderen - langfristigen - Seite sollten bei der anstehenden Fortschreibung des Aktionsplans konsequent ALLE Maßnahmen aufgenommen werden, die sich durch den Fachtag als notwendig herausgestellt haben.

Der FAK bittet daher die Referentin, in ihren Antrag nach Punkt 1 folgenden Passus aufzunehmen:

2. neu

Dem Stadtrat werden im Rahmen der Fortschreibung des UN-BRK-Aktionsplans geeignete Maßnahmen zu den Ergebnissen des Fachtages vorgeschlagen.'

Gestatten Sie uns abschließend noch einige Anmerkungen zu den Ausführungen. Zu 2.2 „Die sich wandelnde Definition von Barrierefreiheit bedeutet, dass diese nicht zu einem festen Stichtag erreicht werden kann, sondern eines steten Bemühens und einer ständigen Entwicklung bedarf.“

Die Barrierefreiheit ist seit des Inkrafttretens des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2003 eindeutig definiert. Deshalb hegen wir die berechtigte Erwartung, in unserer täglichen Praxis nicht stetes Bemühen vorzufinden. Wir wollen – wie in einigen Bereichen erfolgt – konkrete Maßnahmen und Vereinbarungen erzielen.

Schließlich nehmen wir auch auf die Ausführung zur Ein- und Ausstiegssituation in Bahn, Bus und Tram Bezug (3.1). Tatsache ist, dass lediglich bei einem Teil der Busse der barrierefreie Ein- und Ausstieg gewährleistet ist. Dies führt nicht nur oft zu Schwierigkeiten, sondern macht es vielen Menschen unmöglich, die öffentlichen Verkehrsmitteln zu nutzen und verhindert somit die Teilhabe am öffentlichen Leben. Ein anderer Teil kann den ÖPNV nur unter großen Anstrengungen und i. d. R. nur mit fremder Hilfe nutzen.

Für sinnesbehinderte Menschen ist der konsequente Einsatz von visuellen und akustischen Informationen unerlässlich. Insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist eine eindeutige Ausschilderung erforderlich; die i. Ü. allen Menschen die Orientierung erleichtert.

Unser Anliegen ist es weiterhin, dass - unabhängig vom 2. Aktionsplan - bei allen Planungen die Bedarfe von Menschen mit Behinderung von Beginn an einbezogen werden.

Gez.

gez.

Vorsitzende

Stellvertreter